



Entgeltbestimmungen für die A1 Callingcard (EB A1 Callingcard)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. November 2011. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichten Entgeltbestimmungen A1 Callingcard werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung von A1 Callingcard ist ab 1. November 2011 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at und www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

1. Grundleistung

Der Kaufpreis entspricht dem Guthaben mit dem die A1 Callingcard geladen ist. Die A1 Callingcard wird zu verschiedenen Nominalen angeboten. Die Einwahl zum Service erfolgt über kostenfreie Zugangsnummern. Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Anschlusses.

Die Tarifierung erfolgt nach folgender Taktung: 60/1:

Das bedeutet, dass alle Verbindungen bis zu 60 Sekunden auf eine volle Minute aufgerundet und ab der 61. Sekunde im Sekunden-Takt abgerechnet werden.

Das jeweilige Verbindungsentgelt wird von dem auf der A1 Callingcard befindlichen Guthaben abgezogen.

HINWEISE:

Der Zugang zum gegenständlichen Service über Mobilfunknetze sowie über andere Festnetze und öffentlichen Sprechstellen als jenes/jene der A1 Telekom Austria hängt – sofern Vereinbarungen mit dem jeweiligen Betreiber bestehen – vom jeweiligen Betreiber und seinen technischen und betrieblichen Möglichkeiten ab (Informationen dazu beim jeweiligen Netzbetreiber).

Für Verbindungen aus öffentlichen Sprechstellen der A1 Telekom Austria wird ein Aufschlag von € 0,09/Minute verrechnet.



2. Verbindungen im Inland

Bei der A1 Callingcard ergeben sich bei Inlandsverbindungen in Abhängigkeit von den benutzten Netzen rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR je Minute:

Inlandstarife	Euro/min
Festnetz zu Festnetz	0,1017
Festnetz zu Mobilnetz oder umgekehrt	0,2616
Mobilnetz zu Mobilnetz	0,5232

3. Verbindungen zum Rufnummernbereich 09xx

Die Höhe des pro Minute anfallenden Entgelts wird unmittelbar nach Herstellen der Verbindung in geeigneter Weise mitgeteilt werden. Diese Anrufe sind nur aus einem inländischen Fest- oder Mobilnetz möglich.

	Euro/min
Anrufe zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten 09xx	variabel

Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen Rufnummern hält die A1 Telekom Austria unter www.telekom.at und www.A1.net, sowie unter der Rufnummer 0800 100 100 und 0800 664 100 entgeltfrei aktuelle Informationen bereit.

4. Internationale Verbindungen

Die A1 Callingcard-Auslandstarife gelten für Verbindungen sowohl von Österreich in das Ausland als auch vom Ausland nach Österreich.

Bei Verbindungen aus ausländischen Mobilfunk- und Festnetzen kann es zur Verrechnung von Roaming-Entgelten und/oder Entgelten für den Zugang zur Zugangsnummer der A1 Callingcard kommen. Es gelten die Vertragsbestimmungen des jeweils gewählten Netzbetreibers.



Für internationale Verbindungen, die vom Festnetz zu einer Rufnummer im Festnetz geführt werden, ergeben sich rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR je Minute:

Internationale Tarife vom Festnetz zum Festnetz	Euro/min
Vom österreichischen Festnetz zu Internationalem Festnetz Tarifgruppe 1 oder umgekehrt	0,1671
Vom österreichischen Festnetz zu Internationalem Festnetz Tarifgruppe 2 oder umgekehrt	0,2544
Vom österreichischen Festnetz zu Internationalem Festnetz Tarifgruppe 3 oder umgekehrt	0,436
Vom österreichischen Festnetz zu Internationalem Festnetz Tarifgruppe 4 oder umgekehrt	0,7994
Vom österreichischen Festnetz zu Internationalem Festnetz Tarifgruppe 5 oder umgekehrt	1,3081

Für internationale Verbindungen, die vom Festnetz oder Mobilnetz zu einer Mobilnetz-Rufnummer bzw. vom Mobilnetz ins Festnetz geführt werden, ergeben sich rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR je Minute:

Internationale Tarife vom Festnetz zu Mobil bzw. Mobil zu Festnetz sowie Mobil zu Mobil	Euro/min
Vom österreichischen Fest-oder Mobilnetz zu internationalem Mobilnetz Tarifgruppe 1 oder umgekehrt	0,5814
Vom österreichischen Fest-oder Mobilnetz zu internationalem Mobilnetz Tarifgruppe 2 oder umgekehrt	0,6541
Vom österreichischen Fest-oder Mobilnetz zu internationalem Mobilnetz Tarifgruppe 3 oder umgekehrt	0,7994
Vom österreichischen Fest-oder Mobilnetz zu internationalem Mobilnetz Tarifgruppe 4 oder umgekehrt	1,3081
Vom österreichischen Fest-oder Mobilnetz zu internationalem Mobilnetz Tarifgruppe 5 oder umgekehrt	1,744

Die Zuordnung der einzelnen Länder zu den verschiedenen Tarifgruppen ist in der Beilage zu diesen Entgeltbestimmungen ersichtlich.

5. Erreichbarkeit

Informationen über den aktuellen Stand der Länderliste, Zugangsnummern und Entgelte sind jeweils unter www.aon.at und www.A1.net, sowie unter der kostenlosen Servicenummer 0800 100 100 und 0800 664 100 erhältlich.



Beilage zu den Entgeltbestimmungen für die A1 Callingcard (EB A1 Callingcard)

Zuordnung der einzelnen Länder zu den Tarifgruppen:

Tarifgruppe 1

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Italien, Jungferninseln, (USA), Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Puerto Rico, Schweden, Schweiz, Spanien, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika.

Tarifgruppe 2

Bermudas, Bulgarien, Estland, Griechenland, Guinea, Hongkong, Irland, Israel, Litauen, Malta, Monaco, Polen, Russische Föderation, S. Pierre und Miquelon, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Vatikanstadt, Zypern.

Tarifgruppe 3

Albanien, Andorra, Anguilla, Argentinien, Armenien, Aserbaidshon, Australien, Bahrain, Barbados, Belarus, Benin, Bhutan, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Brunei, Burundi, Cayman-Inseln, Chile, China VR, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Fr. Guyana, Gabun, Georgien, Ghana, Gibraltar, Guadeloupe, Guatemala, Japan, Jugoslawien (Serbien, Montenegro), Jungferninseln (Britische), Kasachstan, Kolumbien, Kongo, Korea Rep., Kroatien, Lesotho, Lettland, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Martinique, Mauretanien, Mayotte, Mazedonien, Mexiko, Moldavien, Mosambik, Neuseeland, Niger, Peru, Philippinen, Reunion, Ruanda, Rumänien, S. Kitts und Nevis, Sambia, San Marino, Seychellen, Slowenien, Südafrika, Swasiland, Taiwan, Thailand, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Uruguay, Weißrussland, Zentralafrikanische Republik.

Tarifgruppe 4

Ägypten, Algerien, Angola, Antarktis, Antigua und Barbuda, Ascension, Bangladesch, Belize, Bolivien, Botswana, Burkina Faso, Christmas Inseln, Cocos- oder Keeling-Inseln, Costa Rica, Diego Garcia, Dschibuti, Eritrea, Färöer-Inseln, Fidschi, Gambia, Grenada, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Island, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kamerun, Katar, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kongo Demokrat. Rep. (vorm. Zaire), Korea VR, Kuwait, Libanon, Libyen, Mali, Marokko, Mauritius, Montserrat, Myanmar, Namibia, Neukaledonien, Nicaragua, Nigeria, Oman, Palästina, Panama, Paraguay, S. Helena, S. Lucia, S. Vincent und die Grenadinen, Simbabwe, Singapur, Sudan, Tadschikistan, Tansania, Togo, Tonga, Tschad, Turks- und Caicos Inseln, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate



Tarifgruppe 5

Afghanistan, Äquatorialguinea, Aruba, Äthiopien, Bahamas, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Grönland, Indien, Indonesien, Iran, Kambodscha, Kap Verde, Kuba, Laos, Macao, Malaysia, Mongolei, Nepal, Niederländische Antillen, Osttimor, Pakistan, Papua-Neuguinea, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Sri Lanka, Syrien, Trinidad und Tobago, Wallis und Futuna.